

RS Vwgh 1983/6/23 3023/80

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.06.1983

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §20;

BAO §6 Abs1;

1. BAO § 20 heute
2. BAO § 20 gültig ab 01.01.1962
1. BAO § 6 heute
2. BAO § 6 gültig ab 19.04.1980 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 151/1980

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 0419/71 E 28. Oktober 1971 RS 2

Stammrechtssatz

Die Heranziehung eines von mehreren Gesamtschuldern zur Steuerzahlung ist eine Ermessensentscheidung; für eine solche bleibt aber kein Raum, wenn, nachdem sich die Zahlungsunfähigkeit der übrigen Mitschuldner zur Zahlung in Anspruch genommen wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1983:1980003023.X02

Im RIS seit

23.06.1983

Zuletzt aktualisiert am

30.10.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>